



Einladung
zur Budget-Gemeindeversammlung vom
Mittwoch, 13. Dezember 2023 um 20.00 Uhr im
Gemeindehaus Eppenberg

Traktanden

1. Wahl von 2 Stimmezählern
2. Protokoll der ordentlichen Rechnung-Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2023
3. Kenntnisnahme des Finanzplanes 2024 – 2028
4. Genehmigung Budget 2024, einschliesslich Festsetzung pro 2024
 - der Gemeindesteuer
 - der Feuerwehersatzabgabe
 - der Hundesteuer
 - der Kehrrechtgrundgebühr
 - der Wassergebühr
 - der Abwassergebühr
5. Genehmigung Zusatzkredit Kanal-TV-Aufnahmen Gemeindeleitungen
6. Genehmigung Verpflichtungskredit Ausarbeitung Teil-GEP Industriestrasse
7. Verschiedenes

Die Stimmberechtigten werden hiermit offiziell zur Gemeindeversammlung eingeladen.

Auf die Verteilung des vollständigen Budgets wird verzichtet. Ebenfalls wird das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung nicht versendet. Die stimmberechtigten Personen erhalten den Zusammenzug der Botschaften und eine Kurzübersicht der Eckzahlen zum Budget. Die vollständigen Unterlagen können von interessierten Personen während den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder von der Homepage unter www.eppenberg-woeschnau.ch heruntergeladen werden.

Der Gemeinderat freut sich, Ihnen in diesem Jahr wieder den traditionellen Weihnachtsapéro offerieren zu dürfen.

Wir hoffen, Ihr Interesse geweckt zu haben und freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung begrüßen zu können.

Einwohnergemeinde Eppenberg-Wöschnau

Stephan Bölliger
Gemeindepräsident

Daniela Schreiter
Gemeindeschreiberin

Antrag

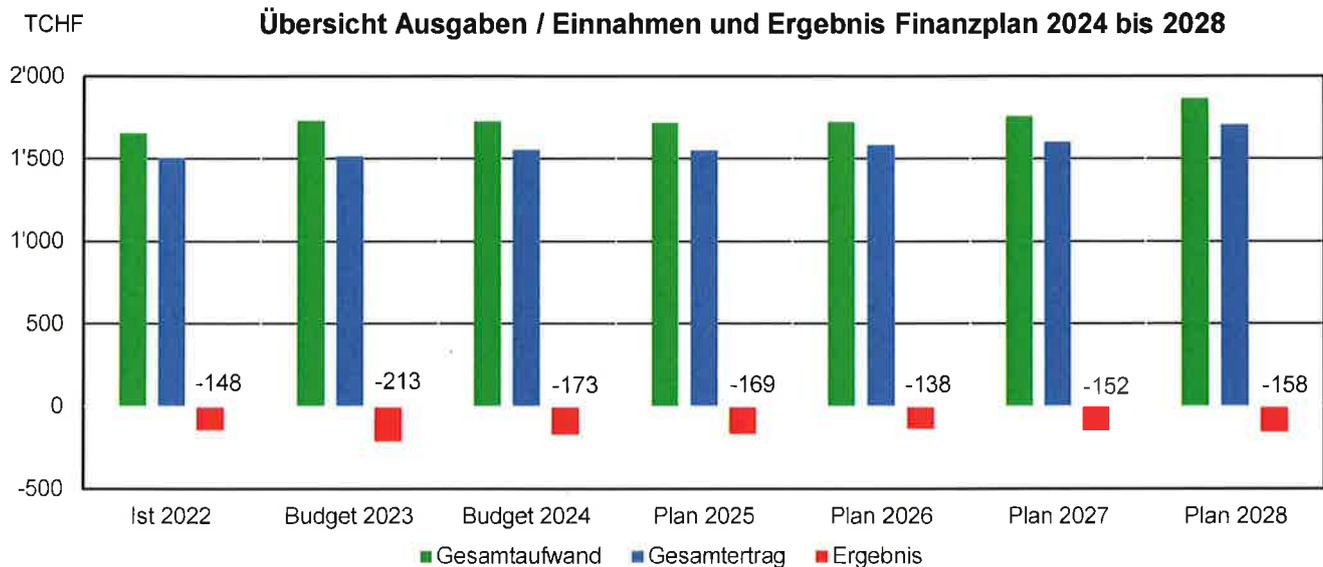
Der Gemeinderat beantragt dem Souverän die Genehmigung der folgenden Geschäfte.

3. Kenntnisnahme des Finanzplanes 2024 – 2028

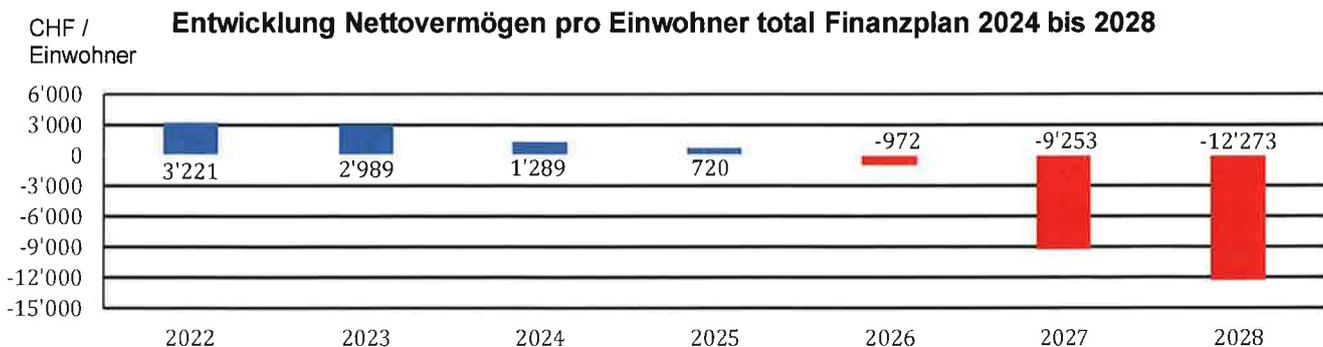
Der Finanzplan basiert auf folgenden Annahmen:

- Zunahme der Einwohnerzahl auf rund 340
- Unveränderter Steuerfuss von 99 %
- Jährliche Zunahme des Personalaufwandes und Sachaufwandes um 0.5 %
- Jährliche Zunahme der Steuererträge um 0.5 %

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen über den Zeitraum des Finanzplanes.



Diese Grafik zeigt, dass die Gemeinde bei gleichbleibendem Steuerfuss die Ausgaben nicht voll mit den Steuereinnahmen decken kann. Allfällige Zuschüsse durch die Bürgergemeinde (Teildefizitübernahmen) sind in den Zahlen nicht berücksichtigt wie auch die Möglichkeit einer allfälligen Steuererhöhung. Ohne entsprechende Massnahmen einzuleiten, wird das Eigenkapital inskünftig kontinuierlich abnehmen.

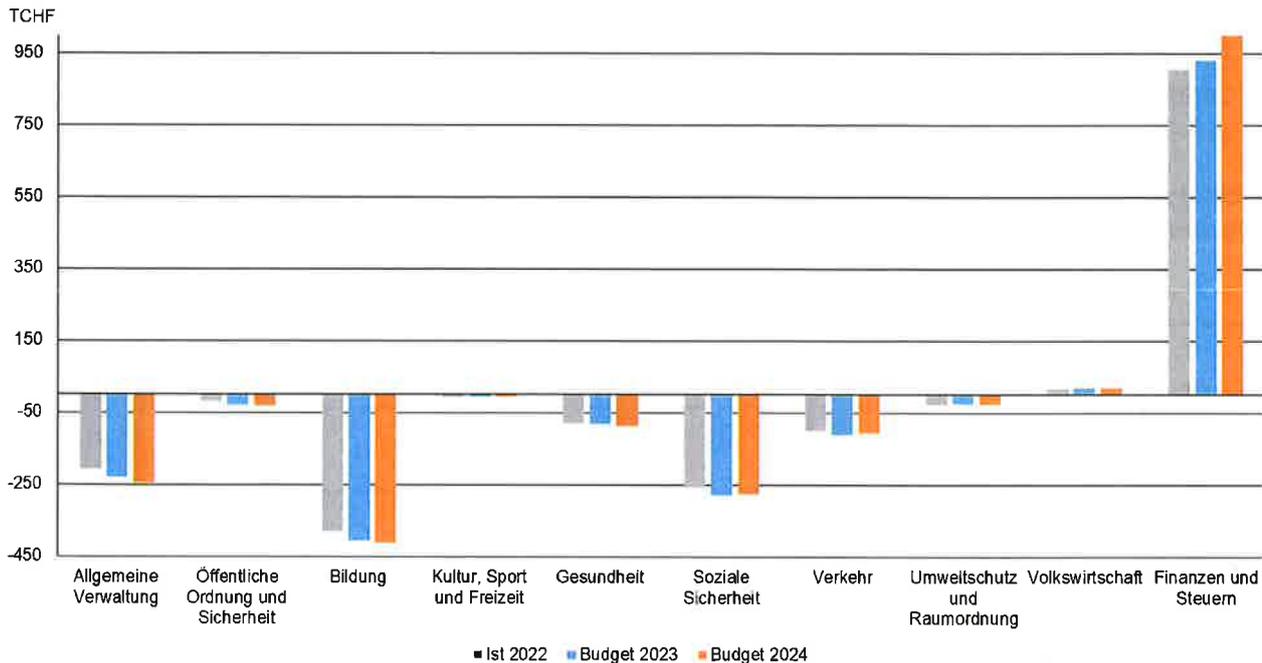


Die Entwicklung des Nettovermögens bzw. der Nettoverschuldung ist eine klassische Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde. Per 01.01.2023 betrug das Pro-Kopf-Vermögen der Einwohnergemeinde CHF 3'221. Das Vermögen der Einwohnergemeinde beträgt per diesen Stichtag insgesamt TCHF 1'616. Falls die budgetierten Aufwandüberschüsse tatsächlich eintreffen sowie die geplanten Investitionen vollständig realisiert werden, nimmt das pro Kopf-Vermögen kontinuierlich ab und führt auf langfristige Sicht zu einer markanten pro Kopf-Verschuldung. Das Berechnungsmodell basiert auf dem Gebührenstand und dem vorgeschlagenen Steuerfuss gemäss Budget 2024. Die Reduktion der Aufwandüberschüsse durch die Anpassung der Gebühren und des Steuerfusses sind nicht berücksichtigt. Aufgrund der aktuell guten finanziellen Situation der Einwohnergemeinde ist in den kommenden 3 bis 4 Jahren mit keinen wesentlichen Anpassungen zu rechnen. Der Finanzplan ist zur Kenntnis zu nehmen.

4. Genehmigung Budget 2024

Das vorliegende Budget wurde nach den gesetzlichen Rahmenbedingungen erstellt.

Übersicht Nettoausgaben und -einnahmen nach Dienststellen Budget 2024



Es sind folgende grössere Abweichungen vorhanden:

- Bereich Allgemeine Verwaltung: Der Aufwand erhöht sich aufgrund der geplanten Umstellung eines Teils der EDV-Programme Dialog. Diese Kosten fallen grösstenteils einmalig an.
- Bereich Finanzen und Steuern: Es wird mit höheren Nettoeinnahmen gerechnet. Dies ist in erster Linie auf den Finanz- und Lastenausgleich zurückzuführen; aufgrund dem Rückgang der Steuereinnahmen in den vergangenen Jahren sind wir neu «nur noch» Zahlungsempfänger.

Antrag:

Gestützt auf diese Vorgaben beantragt der Gemeinderat dem Souverän das Budget 2024 zu genehmigen.

- Das Budget 2024 schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von **CHF 172'740.00** (Vorjahr CHF 213'240.00) ab.
- Die **Entschädigungen** des Verwaltungspersonals und der Behördenmitglieder werden durch einen Gemeinderatsbeschluss im Januar 2024 festgelegt.
- Der **Gemeindesteuerbezug** ist für das Jahr 2024 bei den **natürlichen Personen bei 99%** (unverändert) und bei den **juristischen Personen bei 115%** (unverändert) der 100%igen Staatssteuer festzusetzen.
- Die **Feuerwehersatzabgabe** ist unverändert bei 10% der 100%igen Staatssteuer, **mindestens CHF 20.00 und höchstens CHF 400.00** festzusetzen. Für den Bezug gilt der Wohnsitz am 31. Dezember des Jahres (analog Regelung kant. Steuergesetz).
- Die **Hundesteuer** ist bei **CHF 90.00** (unverändert) pro Hund (exklusive Kennzeichnungskontrollgebühr CHF 40.00 Kanton) festzusetzen.
- Die **Kehrrichtgebühr** ist bei **CHF 108.00** (unverändert) festzulegen; Verrechnung gemäss Reglement über die Abfallbeseitigung.
- Die **Wassergebühr** pro Kubikmeter Wasser ist bei **CHF 2.00** (unverändert) und die **Grundgebühr** Zählermiete (unverändert) bei **CHF 12.00** festzulegen.

- Die **Abwassergebühr** pro Kubikmeter Wasser ist bei **CHF 1.15** (unverändert) und die **Grundgebühr** ist bei **CHF 44.00** (unverändert) festzusetzen.

Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung sieht für das Jahr 2024 einen **Ertragsüberschuss von CHF 10'640.00** vor. Die Einlage in den Werterhalt beträgt netto CHF 12'500.00.

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung sieht für das Jahr 2024 einen **Aufwandüberschuss von CHF 1'810.00** vor. Die Einlage in den Werterhalt beträgt netto CHF 29'600.00.

Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

Diese Spezialfinanzierung sieht für das Jahr 2024 einen **Ertragsüberschuss von CHF 560.00** vor. Dieser wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist eine Nettoinvestitionssumme von CHF 145'000.00 auf. Es sind die nachfolgenden grösseren Investitionen geplant:

- Ueberarbeitung/Anpassung Genereller Wasser Plan (GWP)	CHF	50'000.00
- Bestandesaufnahme Abwasserleitungen Industriegebiet Wöschnau sowie Ausarbeitung Teil Genereller Entwässerungsplan	CHF	95'000.00

5. Genehmigung Zusatzkredit Kanal-TV-Aufnahmen Gemeindeleitungen

An der Rechnungs-GV vom 14. Juni 2023 wurde bereits ein Kredit von CHF 22'000.00 genehmigt. Die Basis-Daten, welche damals vom Ingenieur zur Verfügung gestellt wurden, erwiesen sich als zu tief berechnet. Gemäss Offerte belaufen sich die Kosten auf CHF 46'000.00. Somit wird ein Zusatzkredit von CHF 29'000.00 beantragt.

6. Genehmigung Verpflichtungskredit Ausarbeitung Teil-GEP Industriestrasse

Im Zusammenhang mit dem Projekt der Sanierung der Industriestrasse folgt im Nachgang der Kanal-TV-Aufnahmen die Ausarbeitung eines Teil-GEP (Genereller Entwässerungsplan). Dieser wird über das Gebiet nördlich der Bahnlinie erstellt. Gemäss Schätzung des Ingenieurs wird ein Verpflichtungskredit von CHF 44'000.00 beantragt.

